

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1879)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr**10 Gtz. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Ein Urtheil.**

Dr. Maximilian Perty, seit mehr als 40 Jahren Professor der Naturwissenschaft an der Universität Bern (Schwiegervater des Herrn Nationalrath Leo Weber in Solothurn), hat so eben, gewissermaßen als Abschluß seiner reichen literarischen Thätigkeit, ein Buch veröffentlicht: „Erinnerungen aus dem Leben eines Natur- und Seelenforschers“, in welchem der hochgebildete und nichts weniger als auf positivkirchlichem Standpunkt stehende Universitätsprofessor über Culturbkampf und Ultrakatholicismus sich folgendermaßen ausspricht:

„Es ist mir peinlich, bei diesem Gegenstande (nämlich Ultrakatholicismus) etwas verweilen zu müssen. 1833 von München nach Bern gekommen, fand ich die Abneigung gegen die katholische Kirche in voller Kraft, was unangenehm auffiel, da in München bis dahin Katholiken und Protestanten friedlich zusammenlebten und wir jungen Leute uns gegenseitig nicht um die Confession kümmerten, auch die protestantischen und katholischen Professoren sich gut vertrugen. In Bern warf man den Katholiken Intoleranz vor und hatte keine Ahnung von der eigenen Intoleranz. Man wurde nicht angefochten, wenn man nichts von der katholischen Kirche sprach, erregte aber heftigen Widerspruch und wurde verdächtigt, wenn man sie gegen ungerichte Angriffe vertheidigte. Der katholische Cultus war mißachtet, eingeschränkt; erst seit 1823 war es den Katholiken, denen man alle Kirchen genommen hatte, so daß sie mit Refor-

mirten die sogenannte französische Kirche benutzen mußten, wieder erlaubt worden, zu ihrem Gottesdienst die Glocken zu läuten, und in der Waadt dauerte dieses noch ein halbes Jahrhundert länger, bis 1878!

„Seit der Reformation hat es in der Schweiz an Konflikten zwischen Katholiken und Protestanten nicht gefehlt, die endlich gegen die Mitte dieses Jahrhunderts zum Sonderbundskrieg führten, in welchem erstere unterlagen, weil sie unter sich selbst gespalten waren. Hier in Bern gingen unter dem Pfarrer Baud die Sachen noch erträglich, eine Reihe von Jahren war selbst ein Katholik, der Jurassier Migy, Kirchendirektor, aber 1870 trat eine Aenderung ein. Gleich nach dem vaticanischen Concil traf ich einmal mit Prof. Munzinger auf der Eisenbahn zusammen und auf seine Frage nach meiner Meinung äußerte ich, Rom habe, den Geist der Zeit und namentlich die Gesinnung des deutschen Volkes verkennend, leider va tout gespielt und die Beschlüsse, namentlich auch die Unfehlbarkeit, seien zwar nicht unbedenklich, aber praktisch doch nicht bedeutend genug, um einen Bruch herbei zu führen, indem das Unfehlbarkeitsdogma ja nur für die Glaubens- und Sittenlehre gelte; der lebhafteste Munzinger meinte aber, man müsse gleich dagegen auftreten. Sein Vater, der Bundesrath, war ein politisches Haupt gewesen, der Sohn spielte auch bereits eine Rolle; begabte und ehrgeizige Männer benutzen in freireligiösen Gemeinwesen gerne brennende Zeitfragen, um zu Einfluß zu gelangen. Dazu kommt dann die Art der Schweizer, welche von ihrer culturgeschichtlichen

Mission große, keineswegs, ganz unberechtigte Vorstellungen haben, gegen jede Freiheitsbeschränkung reagiren, auch sich nicht leicht in einen größeren Bau finden, sondern, wenn sie etwas genirt, neben dem Palast ihr Chalet, neben dem Dom ihr Kirchlein aufrichten. Munzinger und Andere machten Reinkens Bahn in der Schweiz, während in Deutschland Döllinger an die Spitze der Bewegung trat, Döllinger, der in die katholische Encyclopädie von Weizer und Welte, Band VI., den scharfen Artikel „Luther“ geschrieben hatte! —

„In der Versammlung zu Olten am 1. Dez. 1872 hatte Reinkens die Färbung des Aufstandes gegen die kirchlichen Gewalten erhoben, der Papst habe mit Christus nichts gemein, bei ihm sei der Geist des Herrn nicht, die Bischöfe seien nicht mehr Nachfolger der Apostel, hätten ihre Jurisdiction verloren, daher könne Bischof Vachat diese dem renitenten Pfarrer Gschwind nicht nehmen, welcher letztere in Wahrheit ein Apostel Jesu Christi sei! Bei dieser Versammlung beschloß man „Bereine der freisinnigen Katholiken, Protestation gegen Unfehlbarkeit und Syllabus, Aufhebung der Nuntiatur, Anrufung des Schutzes der Bundesgewalt“ u. s. w. Am Ostermontag, 15. April 1873, fand in Bern ein Umzug der sogenannten Schnurvantengesellschaft statt, wobei der Papst, ein Kapuziner mit Nonne, die Bischöfe Mermillod und Vachat verhöhnt wurden. Am 1. Mai d. J. erhielt der ungemein rasch verstorbene Prof. Munzinger ein Leichenbegängniß, wie Bern noch keines gesehen! Seine auf den Kirchenstreit bezüglichen Papiere wurden Leo Weber übergeben, der mit dem Redaktor Dietschi

in Ulten Munzingers Biographie schrieb, wo der von Dietschi bearbeitete Theil etwas überschwenglich ausfiel. (!) Man nimmt überhaupt bald wahr, daß die Schweizer in Würdigung der Leistungen ihrer Landsleute sehr häufig das Maß überschreiten, welche Eigenhümmlichkeit aber dadurch wieder compensirt wird, daß man kaum wo anders es besser versteht, sich gründlich auszuschimpfen, als in der Schweiz, wenn man politische oder confessionelle Gegner vor sich hat. Das erstere, das Zusammenhalten, wäre sehr den Deutschen zur Nachahmung zu empfehlen.

„Die damalige Berner Regierung begann gegen die eidtreuen katholischen Pfarrer vorzugehen, wie die preussische Regierung gegen ihre Bischöfe; die Franzosen waren ja geschlagen! Der Jura wurde militärisch besetzt und ausgefogen, die persönliche und Glaubensfreiheit der rohen Willkür der Polizei mit ihren Gensdarmen überliefert; man muß gehört haben, wie letztere von der „Pfaffenjagd“ sprachen! Ein Theil der Presse machte den protestantischen Fanatismus des sonst nicht ungerechten und nicht unmenschlichen Bernervolkes gegen seine katholischen Mitbürger an und machte es hiemit willfährig, die Gewaltthätigkeit und das Unrecht zu sanktioniren. Weil Bischof Lachat nach seiner Pflicht den aufrührerischen Pfarrer Gschwind von Starrkirch seiner Funktionen enthoben hatte, so wurde er von fünf der Regierungen der Diocese Basel (Solothurn, Baselland, Aargau, Bern, Thurgau) entsetzt, aus seinem Amtssitz Solothurn vertrieben, und kaum 24 Stunden später befahl die Berner Regierung den katholischen Geistlichen, jede Verbindung mit dem rechtmäßigen Bischof abzubrechen, und ließ über die sich Weigernden das willfährige Obergericht die Amtsentsetzung aussprechen. Die Polizeigewalt, die keine Idee von der Bedeutung des Cultus hat, ohne welchen auch die individuelle Glaubensfreiheit nur ein körperloser Schatten ist, griff auf rohe Weise in den Cultus ein. Und was soll man von dem Großen Rathe der Republik Bern sagen, der, erst hintennach zur

Genehmigung aufgefordert, gegen alle Vorstellungen der Bevölkerung des Jura, des Bischofs und der Geistlichkeit taub, dieses mit aller Bereitwilligkeit that? Später spiegelte man dem reformirten Volke des Kantons vor, daß ohne das neue Kirchengesetz das (starke) Bern sich des Ultramontanismus nicht erwehren könne, und erlangte hiedurch eine ungeheure Mehrheit für dasselbe bei der Abstimmung vom 18. Jan. 1874 und wußte dann durch besondere Manöver bei den Maiwahlen die billiger denkenden Vertreter der Stadt auszuschließen.

„Es kam im Großen Rathe vor, daß antikatholische Redner, nachdem Schluß erkannt worden war und der Präsident aufzuhören ersuchte, trotzdem weiter sprachen und wohlgefällig angehört wurden, wenn aber ein katholischer Redner sprach, viele Mitglieder aus dem Saale fortliefen oder durch Lärm seine Stimme übertäubten. Schon am 24. Okt. 1873 hatte der Regierungsrath die Gründung einiger altkatholischen Gemeinden angeordnet, es fanden sich unter den Katholiken in Bern und anderwärts liberalisirende Geschäfts- und Gewerbsleute, Lehrer, selbst einige Professoren, welche theils aus vermeintlichen Culturinteressen, theils aus andern Rücksichten sich zu solchen, meist kleinen Gemeinden zusammenthaten, die von den Regierungen einiger Kantone in den Besitz der katholischen Kirchen und Pfründen gesetzt wurden, nachdem die rechtmäßigen Inhaber depossidirt, die katholischen Pfarrer aus dem Lande vertrieben waren. So mußte auch in Bern der so gemäßigte Pfarrer Perroulaz trotz seiner und der Katholiken Protestation weichen, und die Kirche wurden den sogen. Altkatholiken übergeben; im Jura besetzte man die Pfarrstellen mit meist charakterlosen und liederlichen Subjekten, welche die Reisen nicht werth waren, die zu ihrer Auffuchung ein besonders gegen die Katholiken feindseliges Mitglied der Regierung gemacht hatte, und die in wenigen Jahren fortliefen oder abgesetzt werden mußten. Eine Beschwerde von 35 katholischen Mitgliedern der Bundesversammlung beim Bundesrath half um so weniger,

als ein einflußreiches Mitglied des Letzteren es stets mit der Bernerregierung hielt und diese selbst einen Augenblick Miene machte, gestützt auf das erregte reformirte Volk, der Bundesgewalt Troß zu bieten. Erst am 27. März 1875 kam der Bundesrath zu einer beschiedenen Anfrage an die Berner Regierung, ob dieselbe die durch Beschluß vom 30. Januar 1874 angeordnete Exilirung der katholischen Priester des Jura noch länger fortbestehen lassen wolle und wenn ja, aus welchen Gründen? Noch am 3. Januar 1875 hatte der damalige Kirchendirektor dem Regierungsrath einen Gesetzesentwurf über den Privatcultus mit den drückendsten Bestimmungen vorgelegt. Auf die erwähnte Anfrage des Bundesrathes erklärte derselbe in der Großen Rathssitzung vom 31. März ganz keck, die Externirungsmaßregel solle und dürfe auch ferner fortbestehen und der Große Rath stimmte wie gewohnt bei. Am 13. Juni 1875 wurde dann ein großer Zug veranstaltet mit Fahnen, Musik, Rednerei, wobei erklärt wurde, daß das Volk des Kantons Bern zu den Maßregeln stehe, welche die Regierung gegen den Ultramontanismus, namentlich „die aufrührerischen Geistlichen“, ergriffen habe; Roth- und Grünkämpfer waren auch in diesem Zuge, die Fofinger Studenten nicht. Ueber die Verschwendung von bedeutenden Summen an die altkatholischen Professoren und Pfarrer berichteten die Blätter Vieles. Ein neues drakonisches Gesetz, „betreffend Störung des religiösen Friedens“, wurde im Oktober 1875 vom Großen Rathe Berns abermal angenommen, der Bundesrath aber wies fast alle noch so berechtigten Recurse ab. Die Schweiz hat getreulich Deutschland und das Reichskanzleramt copirt.

„Der enthusiastische Munzinger hatte, nachdem Bern schon seit den vierziger Jahren mit andern Kantonen den Versuch gemacht, eine „freisinnige“ Lehranstalt zu errichten, den Gedanken einer altkatholischen Fakultät angeregt, mit deren Einrichtung zwei protestantische Professoren und ein altkatholischer Pfarrer betraut wurden, die

seit Jahren ihre Blicke nach Deutschland gerichtet und alle Bewegungen der preussischen Regierung in ihrem Streite mit Rom aufmerksam verfolgt hatten. Sie wurde wirklich mit dem Beistand einiger Münchener und anderer Deutschen am 11. November 1874 eröffnet, wobei es an Verfeinerung der Gegner nicht fehlte. Unter den Altkatholiken, welche besonders heftig gegen Rom, das Collegium romanum, die Jesuiten u. s. w. sprachen, nahm Professor Friedrich aus München einen hohen Rang ein. Man brachte allmählig mittelst großer Stipendien und anderer Erleichterungen einige Studenten zusammen und ließ sie durch den altkatholischen Bischof H. weihen, der selbst keine andere Weihe als die von Reinkens hatte. Die große Mehrheit der Katholiken in Bern blieb römisch-katholisch und es wurde ihnen — mit etwas sauer-süßer Miene — von einer reformirten Kirchengemeinde der Mitgebrauch der französischen Kirche gestattet, so daß sie nach vielen Jahren Opfern für den Bau ihrer eigenen, ihnen entzogenen Kirche wieder auf den früheren Standpunkt zurückgeworfen waren. Im Kanton ging das gewalthätige und ungerechte Treiben der jurassischen Präfecten fort, selbst als die Regierung 1877 schon wankte, nicht etwa wegen ihrer Behandlung der Katholiken, die ja vom reformirten Rathes gebilligt wurde, sondern wegen ihrer Finanzwirthschaft und der immer größeren Belastung mit Steuern und Schulden. Was in andern Kantonen, hauptsächlich in Genf durch Carteret, geschah, steht nur in den Dimensionen, keineswegs im Gewicht der Thatfachen zurück. Erst mit der Regierungsänderung in Bern von 1878 wurde den vertriebenen katholischen Geistlichen gestattet, sich wieder zu Pfarrern wählen lassen zu dürfen, was manchen ihrer unversöhnlichen Feinde schon zu viel dünkte, — von einer Entschädigung für die erlittenen Verfolgungen und Entbehrungen war keine Rede.“ —

Im Großen und Ganzen wird die Nachwelt dies Urtheil bestätigen.

* Missionen.

Etwas über die Missionen und über die christliche Mildthätigkeit. — Vielfach findet man die Meinung verbreitet, als hätten die Lande deutscher Zunge wenig zur Abhülfe fremder Noth und zur Unterstützung des wirklich großartigen Werkes der Glaubensverbreitung. Wenn man aber die Zeitschrift »Les missions catholiques« durchgeht, so findet man sogleich, daß die Meinung falsch ist. Man kann aus dieser Zeitschrift leicht ersehen, daß selbst auch die hart bedrängten und verfolgten Katholiken Deutschlands mit edler Opferwilligkeit ihren Glaubensgenossen ferner Länder zu Hilfe kommen. Die Rheinlande allein haben im Jahre 1878 bei 423,000 Fr. an das Missionswerk beigetragen. Auch Oesterreich und Baiern, welche bisher freilich wenig für die Missionen geleistet, haben sich unter den Wohlthätern der Glaubensverbreitung eingefunden. Das Senfkörnlein ist auch dort auf guten Grund gefallen und fängt an Früchte zu bringen. Zwei österreichische Blätter: »Der Central-Severinusverein und das Salzburger-Kirchenblatt«, sowie zwei bayerische Blätter »die Zeitung von Ingolstadt« und »die Zeitung von Landshut« haben den Boden dazu geebnet. Die Zeitung von Landshut hat allein 15,965 Fr. für die Glaubensverbreitung gesammelt. Wie in Deutschland, so hat die Presse auch in Belgien und Holland schöne Erfolge aufzuweisen. Einige belgische Blätter haben bei 35,000 Fr. zum Zwecke der Mission und der christl. Mildthätigkeit gesammelt. Von den obgenannten Gaben, sind den von Hunger und Elend gedrückten Christen in China durch die kathol. Mission bei 458,000 Fr. zugekommen. Aber auch die Christen in Abyssinien und Centralafrika sind durch deutsche Geldmittel wirksam unterstützt worden. Man sieht also, daß in Deutschland der Geist christlicher Liebe keineswegs erstorben ist; möge dieser Geist erstarken, damit Gott die deutschen Lande segne und im christlichen Glauben erhalte!

Wird Rom dem Papste wieder zurückgegeben werden?

„Pius des IX. Bewußtsein, auch weltlicher Souverän zu sein, erstarkte gleichsam in dem Maße, als der Umfang seines de facto ihm verbliebenen Eigenthumes abnahm. Mit der Encyklika vom 18. Juni und der Allocution vom 20. Juni 1859 beginnt die lange Kette von Protesten in Wort und Schrift, die der Papstkönig gegen die königlichen Räuber seines Eigenthums erlassen, veröffentlicht, wiederholt und in dem vom Sterbebette aus diktierten und unterzeichneten Proteste gegen die Thronbesteigung Humberts als König's von Italien beschloß. „Wehe dem Manne, durch den Aergerniß kommt“, sprach der königliche Pius am 17. Juni 1859 in seiner Anrede an die Cardinäle. Die Wehen des Todes haben beide Uebelthäter von damals vor Pius IX. erreicht, und glücklich jene, wenn das »Vae« des Stellvertreters Christi auf Erden auch nur „Wehe“ auf Erden ihnen prophezeite.“

„Pius IX. aber protestirte nicht bloß mit Worten, so lange die Macht zur That in seinen Händen lag. Er appellirte an die Mächte Europa's, nicht die heiligsten Verträge zu zerreißen, nicht mit thatenlosem Zuschauen ein Verbrechen zu sanktioniren, das in verhängnißvoller Consequenz sich an Europa rächen würde. Pius' Wort traf taube Ohren. Die Proklamirung des sog. „Nichtinterventionssprinzipes“ war die heuchlerische Antwort der moralisch korrumpirten Diplomatie.“

„Pius IX. konnte mehr thun. Als die Mächtigen auf den Thronen ihm nicht helfen wollten, da übergab er den Schutz seiner Staaten den herbeigeeilten Schaaren der christlichen Leonidas Lamoricere und Pimodan. Im Blute einer kleinen, aber an das heroische Zeitalter erinnernden Schaar aus allen Theilen der Erde sollte auf den Schlachtfeldern von Castelfidardo, Monte Rotondo und Mentana die Gewalt constatirt werden.“

„Es mußte ein heilig-s Recht und tausendfach verbrieftes Eigenthum sein, für das der milde Pius das Blut der edelsten seiner Söhne fließen ließ und zwar voraussichtlich nutzlos, wie die Utilitätspolitiker glauben möchten. Pius IX. aber predigte die große Lehre auf dem Schlachtfeld, daß zur Rettung eines Prinzipes das Opfer keines materiellen Gutes zu groß, die Vergießung selbst des Herzbutes nicht zu kostbar sei, und erst dann der Protest in Worten keinen Widerspruch in sich trage, wenn rein nur mehr das Wort dem passiven Widerstande übrig bleibt. Jetzt erst, nachdem sein Hülfseruf an taube Ohren des Fürsten geklungen, das Blut seiner Tapferen gestossen und sein Protestor zur Antwort die Kanonade von der nomentanischen Straße her empfing, — war Pius IX. nur noch auf Worte des Protestes angewiesen. Wie dieses Wort aber noch auf den Lippen des Sterbenden gestossen und von seinen Lippen übergang auf die Lippen seines Nachfolgers Leo XIII., wissen wir bereits.“

„Wird es, so fragt sich Jeder, ein unfruchtbares Protestiren sein und wird, was der sterbende Görres als die Signatur unserer Zeit bezeichnete, „der Staat regiert, die Kirche protestirt,“ als bleibende Ironie auf Gottes Macht-schutz über der Kirche, wahr bleiben? Pius hat es nicht geglaubt. Als er im Jahre 1861 in St. Johann vom Lateran vor einer zahlreichen Menge Volkes das Wort ergriff, streckte er die Hand aus gegen das nahegelegene Colosseum. „Dieses Amphitheater“, rief er aus, „dieses Colosseum, welches so nahe ist, war in den ersten Jahrhunderten der Kirche ein Kelch, der das Blut der christlichen Helden auffing. Heute ist es der Becher, der unsere Thränen sammelt. Jenes Blut und diese Thränen rufen zum Himmel. Sie werden das Herz Gottes zu Gunsten der Kirche rühren. Seid überzeugt und beruhiget, wie ich selbst es bin; die Pläne der Feinde der Kirche werden nicht siegen. Die Feinde hofften die Kirche zu zerstören, indem sie ihr die weltliche Herrschaft raubten. Und ich bin gewiß,

diese Herrschaft wird der Kirche wieder-gegeben werden, der hl. Stuhl wird in alle seine Besitzungen wieder eintreten. Es kann sein, daß ich aufgehört habe zu leben, ohne diese Gerechtigkeit zu schauen — aber was thut das? Simon, der Sohn des Jonas, ist dem Tode unterworfen, Petrus stirbt nicht.“

„Pius IX. sprach prophetisch. Er hat diese Gerechtigkeit nicht mehr geschaut. Aber ich glaube, die eigentliche Prophezeiung lag in jener Wahrheit, deren er „sich gewiß nannte.“

„Mehr als das subjektive Dafürhalten einzelner „geistreicher Politiker“ gilt uns die übereinstimmende Erklärung des Papstes, des Gesamt- Episcopats und der katholischen Welt von der Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft. Diese Nothwendigkeit aber vorausgesetzt, wäre es fast Blasphemie, an deren tatsächlicher Wiederherstellung zu zweifeln. Mehr als die Schwierigkeit, welche die Politik, das nunmehrige *«Fait accompli»* der Einverleibung Roms in die *«Italia una»* und die treulose Diplomatie der Verwirklichung dieses Wunsches der katholischen Welt bietet, wiegen uns die geheimnißvollen Ahnungen der Römer von einer ewigen Herrschaft auf den sieben Hügeln. Diese aber ist nur in der Herrschaft Roms durch die Päpste realisirt. Mehr wiegen uns die ununterbrochenen Induktionsbeweise der Geschichte, welche den Papst immer wieder zurückführten, wenn was immer ihn von Rom weggeführt. Mehr als Befürchtungen, welche die Gegenwart einflößen könnte, sagen uns die Ahnungen, daß, wie es eine Stadt und örtliche Stätte auf Erden gibt, an welcher der Fluch der Verwerfung gleichsam lokalisirt ist, so werde es trotz allen Wechselfällen eine Stadt und örtliche Stätte geben, worauf lokalisirt ist die Fülle christlichen Segens und Gnade, damit der große Uebergang des Evangeliums von Abrahams Söhnen auf den Samen der Heiden in der Verwerfung und Erwählung ihrer beiden Metropolen, Jerusalem und Rom, auch einen lokalen, geschichtlichen Ausdruck finde. Das aber setzt voraus die Wie-

derherstellung der weltlichen Herrschaft, da ein Verbleiben der Päpste in Rom und zugleich an eine beständige Gefangenschaft im Vatikan Niemand denken wird. Nicht bloß von der unsterblichen Reihenfolge der römischen Päpste, sondern auch von deren beständigem Sitz und Herrscherthron auf der Siebenhügelstadt gilt, glaube ich, das prophetisch klingende Wort Pius' IX., das er einst mit erhobenen Händen in einer Privat-audienz dem Herrn Devill, damaligen Präfekten Napoleons III. in Algier, sowie seiner Gattin und seinem Kinde gegenüber aussprach: „Prägt dem Kinde recht die Erinnerung an diesen weißgekleideten Mann ein, der vor euch steht. Was immer mit mir geschehen wird, der ich auch weiter nichts bin, so wisset doch, daß hier auf diesem Fleck, wo ich stehe, wenn euer Kind einmal alt sein wird und mit seinen Enkeln wiederkommen wird, es immer auf derselben Stelle einen Mann finden wird, der ebenso weißgekleidet sein wird, wie ich es bin.“

„Wir dürfen gewiß prophetische Bedeutung dem Worte eines Fürsten beimessen, der einst so sehr sein Volk geliebt, so unerschrocken die Veranbarung gebrandmarkt und so vertrauensvoll der Wiedereinsetzung der römischen Päpste in den Integralbesitz ihrer weltlichen Macht entgegengesessen hat. Möge er am Throne Gottes die Stunde beschleunigen.“ —

* * *

Wir haben uns erlaubt, diese wahrhaft klassischen Ausführungen einer der bedeutendsten kirchlichen Schriften der Gegenwart, dem in der „Schweiz. R.-Ztg.“ schon einmal besprochenen Werke **„Pius der Große“** von Domkapitular Dr. Otto Zardetti, zu entheben. Der Weihrauch, der zuweilen auch Schriftstellern zweiten und dritten Ranges fast allzu freigebig gespendet wird, hat den Rezenfionen etwas von ihrem Werthe und ihrer Zuverlässigkeit benommen: wir wollten den Verfasser selbst unsern

Lesern vorführen, das Urtheil ihnen anheimgebend.“*)

Wettingen-Mehreran.

(Corresp.)

Auf die Benediktionsfeier des gegenwärtigen Abtes Maurus I. (Schw. Kirche-Zeitung Nr. 18) veröffentlichte der Prior des Stiftes Wettingen-Mehreran, P. Dominicus Willi, eine kleine aber gediegene Schrift, die zur Geschichte der Cistercienserklöster in der Schweiz, und speziell zu derjenigen des Klosters Wettingen-Mehreran einen werthvollen Beitrag liefert. Die Schrift stellt „die oberdeutsche und schweizerische Cistercienser Congregation“ dar in ihrer Entstehung, ihren Statuten und Akten. Es war ein Abt von Wettingen, Peter H. Schmid (1594—1633), gleich ausgezeichnet durch Wissenschaft und Frömmigkeit, von dem die Idee zur Bildung einer oberdeutschen Congregation ausging. Nachdem der Sturm der französischen Revolution 1790 die Cistercienserklöster in Frankreich, der Wiege des Ordens, hinweggefegt und das Jahr 1803 auch die Klöster Deutschlands vernichtet hatte, war es wiederum ein Abt von Wettingen, Sebastian Steinegger, welcher den Plan zur Errichtung einer eigenen schweizerischen Cistercienser-Congregation fasste, mit Beibehaltung der Statuten der oberdeutschen Congregation. Schon im Dezember 1806 sah er seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt, indem ein päpstliches Breve die Congregation billigte und ihr alle Rechte und Privilegien verlieh, deren sich die oberdeutsche Congregation erfreut hatte. Die Würde eines Gene-

ralabtes der schweizerischen Congregation wurde abwechselnd von den Abten zu Altenryf, St. Urban und Wettingen bekleidet, bis sie nach Aufhebung der beiden erstern Klöster (1848) bleibend auf den Abt von Wettingen überging. Durch Ueberfiedlung nach Mehreran erfuhren zwar die vom Apostolischen Stuhle dem Abten von Wettingen verliehenen Rechte eine Einschränkung. Die Congregation als solche hingegen besteht fort mit allen geistlichen Vortheilen, welche in früherer Zeit der obendutschen Congregation verliehen worden.

Aus zwei Beilagen die den Schluß der Schrift bilden (Seite 30 bis 34) geht hervor, daß die Congregation gegenwärtig 58 männliche Mitglieder (43 in Wettingen-Mehreran) und in den 12 Frauentöstern 285 Mitglieder zählt.

Ein Scheusal von einem Pfarrer.

Die Gerichte in Lucca behandeln zur Zeit einen außerordentlich sensationellen Prozeß. Ein aus Camajore nach Amerika Ausgewandeter sandte seit mehreren Jahren kleinere und größere Beträge, im Ganzen 25,000 Fr. an seine zurückgelassene Frau und seine zwei Kinder, und zwar durch Vermittlung des Ortspfarrers von Camajore. Der gewissenlose Priester behielt das Geld für sich und schrieb schließlich dem Manne: Frau und Kinder seien an den Blattern gestorben. Darauf hin verheirathet sich der Ausgewanderte abermal, kehrt aber dieser Tage, vom Heimweh getrieben, nach Camajore zurück, wird hier von einem hübschen Mädchen angebettelt, stutzt, fragt um dessen Namen und erfährt, daß es sein eigen Kind ist, das mit Mutter und Schwester in bitterster Armut lebt.

* * *

So berichtet die „Opinione“ vom 4., die „Nazione“ vom 5. Mai und sofort die radikale Presse aller Länder. Am 7. Mai aber telegraphirt der Präsekt Bianchi von Lucca: „Die über den Pfarrer von Camajore gebrachte Nachricht ist vollständig falsch.“ An der ganzen Geschichte war kein wahres Wort. —

Das wird inzwischen eine gewisse Presse nicht abhalten, nach Jahren noch auf das „Factum“ sich zu berufen, unterdessen aber mit neuen „Facten“ derselben Art ihr Publikum „aufzuklären.“

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Atheniensische Bildung. Die „N. Zürch.-Ztg.“ schließt ihre Uebersicht der Agitation für und gegen § 65 der B.-Verf. mit den Worten: „Wie stark die kleine ultramontane Winkelpresse krakehlt, wissen wir freilich nicht, da uns dieses Lesefutter nicht zu Gesicht kommt.“ — Zum fahrenden Schüler hat Faust gesprochen: „Du weißt wohl nicht, mein Freund, wie grob du bist!“

* **Solothurn.** Stark gegen die Wehrlosen! Die hohe Regierung hat gegen den hochh. P. Guardian von Olten einen „ernsten Verweis“ beschlossen, weil er die, (kirchlich nicht rechtsgültige) Ehe eines Paares am Sterbebett des betreffenden Mannes revalidirt hat. Wünscht man vielleicht einen zweiten Rekurs Heri?

Jura. Der Bezirk Bruntrut bezeichnete durch Wahl vom 4. Mai mit 2400 gegen 1100 Stimmen die H. Bausser und Broffard als Candidaten für die Stelle eines Präsekten. — Statt eines dieser beiden zwingt der Große Rath am 13. dem Volke den altkatholischen Synodalpräsidenten und Logenhaupt Favrot als Präsekt auf. — Zur Zeit der „Landvögte“ trugen die Regenten wenigstens noch nicht die Demokratenmaske!

Argau. Bezüglich der projektirten Aufhebung des „kathol. Kirchenrathes“ wird geschrieben: „Jedem geistlichen Kirchenrath thun wir ein großes Gefallen, wenn wir ihn aus der peinlichen Situation erlösen und nicht in eine Behörde hineinzwängen, deren Präsident der altkathol. Papst ist.“ — Die Geistlichkeit des Frickthals hat unter Zu-

*) Einer literar. Notiz der „N. Schweiz“ entnehmen wir, daß von Zardetti's Werk, obschon erst erschienen, schon die zweite Auflage unter der Presse ist, und daß die Verlags-handlung, A. Jöffer in Frankfurt, auch für gebundene Exemplare gesorgt hat, das gebundene Exemplar (elegant in weißer Leinwand, Goldschnitt, Gold- und Schwarzpressung) für 7 M. 20 Pfg.

stimmung der übrigen Landkapitel an den Großen Rath das Gesuch gerichtet, die Schlußnahme gegen Hr. Pfarrer Wunderlin aufzuheben, und die Kirchen in Zuggen und Wegenstetten den betreffenden katholischen Pfarrgemeinden zu alleinigem Gebrauche zu überlassen.

Diöcese Chur. Dem «Credente cattolico» zufolge betrachten Clerus und Volk die Erhebung des bischöfl. Commissars Tini zum Bischof von Chur als höchst wahrscheinlich.

Wallis. Am 12. fand in Brig die kantonale Piusversammlung statt.

† **Aus und von Rom.** (11. Mai.) Auf den 12. und 15. dieß sind zwei Consistorien zur Proklamirung der 10 neuen Kardinäle und mehrerer Erzbischöfe und Bischöfe angesetzt. Wir hoffen durch eine nachträgliche Korrespondenz unseren Lesern in der Schweiz die Resultate derselben noch im Laufe dieser Woche mittheilen zu können. Unter dessen melden wir, daß der designirte Cardinal Dr. Hergenröther schon am ersten Tage nach seiner Ankunft eine Privataudienz bei Sr. Heiligkeit hatte. Er wurde ungemein liebevoll vom hl. Vater empfangen. Vorläufig hat der Cardinal seine Wohnung bei dem deutschen Prälaten, Msgr. v. Montel, genommen, bis er eine passendere Wohnung gefunden. Bei seiner Ankunft in der ewigen Stadt wurde derselbe von einer zahlreichen Menge hiesiger Deutschen begrüßt, die vom deutschen Leserverein zum Empfange des hohen Prälaten hierzu eingeladen worden waren.

Der dieser Tage verstorbene Cardinal Morichini war geboren zu Rom 1805 und wurde 1852 von Pius IX. zum Cardinal ernannt. Er war Bischof von Albano, Präfect der Justizsignatur und gehörte außerdem zu den Congregationen der Bischöfe, der Immunität und der Riten. Vor seiner Ernennung zum Bischof von Albano war er Bischof von Jesi und Erzbischof von Bologna. Der Verstorbene war auch als Latinist und Dichter berühmt und hinterläßt viele treffliche lateinische Gedichte.

Se. hl. Papst Leo XIII. schenkt den nach Rom wallfahrenden Pilgerschaften ein ganz besonderes Wohlwollen. Er hat bei Anlaß der französischen Pilgerzügen die Neuerung eingeführt, denselben nicht nur eine feierliche Audienz zu ertheilen, sondern er ließ an einem folgenden Tag im Consistorialsaal einen Altar aufrichten, las die hl. Messe und spendete sämtlichen Laien-Pilgern die hl. Communion. Eine ähnliche Huld dürfte auch den aus anderen Ländern nachfolgenden Pilgerzügen zu Theil werden.

Wiederholt wurde berichtet, daß die Katholiken sich in Italien in Zukunft an den politischen Wahlen betheiligen werden. Dieß geschah bis jetzt nur an den Gemeinde-Wahlen. Heute ist es gewiß, daß Se. hl. Papst Leo XIII. sich mit dieser hochwichtigen Frage beschäftigt. Er hat eine Commission aus Cardinälen mit der gründlichen Untersuchung dieser Angelegenheit beauftragt. Es steht also eine päpstliche Weisung in Aussicht, nach welcher sich alle Katholiken, mag sie so oder so lauten, richten werden.

Unter dessen ist es, abgesehen von den Wahlen, und nur im Hinblick auf die Umwälzungen, welchen Italien entgegen zu gehen scheint, jedenfalls von großer Wichtigkeit, daß sich die Katholiken Italiens zur Action sammeln und organisiren. Der Präsident des permanenten Comites der italienischen Katholikenversammlungen hat deshalb soeben für Mitte September einen allgemeinen Congreß ausgeschrieben, welcher in einer der größeren Städte der Halbinsel stattfinden soll. Es wird der Congreß der fünfte dieser Art sein. — Auch in Italien ist, wie in Belgien und Frankreich, ein Sturm gegen die geistlichen Bildungsanstalten im Anzuge. Schon vor einigen Jahren, als Bonghi Unterrichtsminister war, wurde eine Commission mit der Untersuchung des Standes der Seminare in Italien betraut. Lange verlautete über deren Arbeiten gar nichts, jetzt endlich ist ein Bericht darüber erschienen. Aus demselben erhellt (wie bereits kurz angedeutet wurde), daß sich Anno 1875

in den Seminaren 17,478 Zöglinge befanden, von denen 3547 dem theologischen, 11,435 dem classischen und 2496 dem Elementarcursus angehörten. Den „liberalen“ Blättern gefällt dieser starke Besuch der kirchlichen Anstalten sehr wenig, doch liefert derselbe andererseits den Beweis, daß die Eltern ihre Kinder viel lieber kirchlichen, als staatlichen Instituten anvertrauen. In jedem Falle wird der Bericht die atheistische Presse von Neuem zur Befehdung der Seminare aufstacheln. —

Man betrachtet in Rom mit scharfem Auge die Vorgänge Belgiens, denn man weiß, daß man es allda mit der Quintessenz des Logenthums zu thun hat. Von den königlichen Ministern sind nicht nur alle Freimaurer sondern die meisten gehören höheren Graden an. So ist, wir wollen hier die Namen und Grade selbst anführen, der gegenwärtige Premier-Minister Frère-Orban zugleich «prince du Royal Secret» der Loge zu Lüttich, Van Humbeeck „Großcommandeur“ des obersten Rathes der Loge zu Brüssel, Bara „Commandeur“ des Tempels zu Jerusalem in derselben Loge, Renard „Großcommandeur“ des obersten Rathes, gehört zum 33. Grade, Kollin gehört zur Loge Septentrion in Gent, Graux zur Loge in Brüssel und Saintelette zur Loge in Mons. Außerdem werden unter den Deputirten 27 namentlich bezeichnete Logenbrüder angeführt und vom Senate 9. Die Communalräthe von Brüssel gehören fast ausnahmslos der Loge an und dasselbe gilt von den Redacteurs der „liberalen“ Presse.

Die Restaurationsarbeiten in der Kirche der Zwölf Apostel, um derentwillen diese berühmte Kirche während der letzten Jahre geschlossen war, sind bereits seit einiger Zeit vollendet. Dieser Tage wird ihre Wiedereröffnung mit einem Tribuum, (auf Kosten des Fürsten Torlonia), welches an Großartigkeit alle kirchlichen Festlichkeiten der letzten Jahre übertrifft, begangen.

Am vergangenen Sonntage hat König Humbert wieder drei Bischöfen das

Erquatur erteilt. Es sind das die Kirchenfürsten von Spoleto, Rimini und Bovino. Der letztere, 1872 bereits präconisirt, hat also darauf 7 Jahre warten müssen.


Se. Hl. Papst Leo XIII. hat dem Kaiser von Oesterreich sein Portrait und ein prachtvolles Mosaikbild auf das Fest der kaiserlichen Silbernen Hochzeit gesandt. Man schließt hieraus, daß der Papst Ursache hat, auf freundliche Gesinnungen des Kaiser Franz Josephs zu rechnen.

Italien. Der „Germania“ zufolge befindet sich die römische „Quirinakapelle“, in welcher der hl. Vater das Celebriren einer hl. Messe zu Gunsten der Königin Margaretha gestattet hat, in der isolirt stehenden sog. Palazzina, und bleibt auf dem, früher von den Päpsten bewohnten Theil des Quirinals das Interdict nach wie vor ruhen.

Frankreich. An der Spitze der kathol. Bewegung gegen die glaubenslose Staatschule steht Cardinal Erzbischof Guibert von Paris. Unter seiner Oberleitung hat sich ein Comité gebildet, welches für die aus den Schulen vertriebenen geistl. Lehrer freie kathol. Schulen gründen und ausstatten wird. — Einer protestantischen Abordnung antwortete Grevy: „Ich betrachte die protestantische Kirche als die Mutter der Demokratie.“ Was Kaiser Wilhelm hiezu sagt?! — Die „Marseillaise“ schreibt: „Ist der Katholizismus eine sociale Gefahr, dann fort mit ihm wie Anno 1789 und 1793. Fort mit allen legislatorischen Feinheiten! Kein Unterschied zwischen Katholizismus und Clericalismus, zwischen Gallikanismus und Jesuitismus, spricht uns nicht mehr vom Concordat von 1801!“ — Das ist blutigroth, aber doch relativ ehrlicher als das „liberale“ *divide et impera*. — Im letzten Jahre liefen sich die Einnahmen des Vereins zur Verbreitung des Glaubens auf 6,591,741 Fr., beinahe 1/2 Millionen höher als 1877.

Deutschland. Aus der Theilnahme Windthorst's an einer Soiree Bismark's und der theilweisen Uebereinstimmung des Centrums mit den Zollprojekten des Reichskanzlers wollte bereits der Schluß auf eine sofortige Beendigung des Kulturkampfes gezogen werden, und die von Bismark „an die Wand gedrückten“ Nationalliberalen höhnten die katholischen Abgeordneten, sie hätten ihre Opposition aufgegeben und seien zur „Partei Bismark“ geworden. Da erhob sich in der Reichstagsitzung vom 8. Mai der Führer Windthorst und sprach: „Solange der Jammer des christlichen Volkes fort dauert, die Beschwerden der Kirche nicht gehoben sind, unsere Bischöfe im Ausland gehalten werden, über 1000 Pfarreien vacant sind, Gottesdienst und Sakramentspendung mit Strafe bedroht und verfolgt werden, halten wir unsere Position inne und zwar mit derselben Energie wie bisher.“ — Die katholischen Staatsmänner vom Centrum wissen, daß ein Preisgeben der kirchlichen Interessen um momentaner politischer Vortheile willen niemals „opportun“ sein kann! — Am 9. starb in München die erste Generaloberin der armen Schulschwesterinnen d. N. D., Theresia Gerhardinger, eine Schülerin des seligen Bischofs Wittmann, im 82. Altersjahre.

Belgien. In der Generaldebatte über das Schulgesetz wurde auch die „gerichtliche Verurtheilung von Schulbrüdern“ als Waffe gegen die Ordenschulen gebraucht. Hierauf constatirte der katholische Deputirte Woeste, daß laut Justizbericht in Frankreich von 1867—1873 im Ganzen 140 Laienlehrer und nur 32 Ordenslehrer wegen Vergehen oder Verbrechen bestraft wurden.

 Warnung vor einem Manne, der für eine „im Waadtland zu erbauende katholische Kirche“ (wahrscheinlich mit gefälschten Empfehlungsschriften) Gaben sammelt!

Personal-Chronik.

Oswalden. Am 12. starb in Gizwil P. Ambros Bumbacher, Conventual von Pfäfers, reich begabte und kindlich fromme anima candidissima. R. I. P.

S. Vom Büchertische.

Als Fortsetzungen bereits bestens empfohlener Werke haben wir heute unsern Lesern vorzuführen:

1. **Herders Conversations-Lexikon.** 38. — 40. Lieferung, die Worte von Paulette bis Reichsdeputationshauptschluß enthaltend. (Herder Freiburg.)

2. **Leben Marias und Josefs,** von P. Beat Rohner, O. S. B. (Gebr. Benziger Einsiedeln.) 21. — 32. Lieferung. Hiermit ist dieses ausgezeichnete Hausbuch in rascher, ununterbrochener Lieferung zum Schluß gelangt. Mit 4 Farbendruckbildern und 740 Holzschnitten illustriert (darunter Zeichnungen der berühmtesten Marianischen Wallfahrtsorte der Welt) und von 28 Erzbischöfen und Bischöfen empfohlen.

3. **Kanzelstimmen** von Pfr. Schuler (Würzburg Bucher). 6. und 7. Heft. Predigten zum Oster- und Pfingstzyklus, mit Ergänzungsblättern und Rezensionen.

4. **Meisterwerke unserer Dichtungen** von Hülskamp. (Münster Aschendorfer.) 3. und 4. Bändchen. Lessings Emilia Galotti. Fouques Undine.

5. Von der beliebten **Kirchenväter-Bibliothek** (Redaktion: Dr. Thalhoffer, Verlag: Köfel Rempten) sind wiederum erschienen 20 Hefte (295—314) enthaltend:

- a. Cyrill von Alexandrien. 1.—6. Heft.
- b. Cassian. 4.—6. Heft.
- c. Chrysostom. 9.—12. Heft.
- d. Papstbriefe. 29. Heft.
- e. Augustin. 46.—49. Heft.
- f. Cyprian. 4.—5. Heft.

6. Als höchst interessante und nützliche Novität aus alter Zeit

führen wir unsern Lesern heute, wo Papst Leo XIII. ganz besonders auf das Studium der Schriften des hl. Thomas von Aquin bringt, vor:

Totius Summæ Theologicæ S. Thomæ Aquitatis Compendium rythmicum. F. Dominico Gravina, Ord. Prædicatorum S. Theolog. Magist. autore Augustæ Taurinorum apud Laur. Romano 1879.

Dieses Handbüchlein bringt in rhythmischen Versen eine gedrängte Analyse der Summa Theologica des englischen Doctors, für Verständniß und Gedächtniß gleich ersprießlich und wird daher allen Lehrern und Schülern der Theologie und jedem in der Wissenschaft fortstrebenden Geistlichen willkommen sein. (332 S. in kl. 32^o. mit einem ausführlichen Index Alphabeticus, auf chinesischem Papier mit Elzevir-Buchstaben gedruckt à Fr. 2. 50 mittelst Postmandat direkt aus Turin von der Buchhandlung Laurentio Romano zu beziehen. *)

*) Im gleichen Verlag ist auch eine neue Auflage des **Breviarium Romanum**, ex decreto SS. Concilii Tridentini restitutum erschienen, ein Band, 2300 S. in kl. 32^o. auf Velin-Papier, broschirt Fr. 8, in Leder mit Goldschnitt Fr. 13. Papst Leo XIII. hat diese neue Ausgabe durch ein Schreiben des Staatskardinals Nina be ob t und der Erzbischof von Turin dieselbe approbirt. Das ganze Brevier ist nur 12 Centimeter hoch, 8 breit und 6 dick und namentlich für Reisen w. sehr bequem.

Briefkasten.

R. M. u. S. In nächster Nummer! R. Gef. die „speziellen Notizen“ bald senden.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 19	8379 55
Aus der Gemeinde Kirchberg	174 —
„ „ Pfarrei Erlinsbach	60 —
	8613 55

Uebertrag	8613 55
Aus der Pfarrei Eggenwil	20 —
Osterheiligtag-Opfer von Flums	62 —
Von der kathol. Kirchgemeinde in Buhnam	30 —
Von E. Gh. in D.	2 —
Aus der Stadtpfarrei Luzern	
Nachtrag	16 —
Von Ungenannt in Luzern	1 —
„ Ungenannt in Sr.	40 —
	8784 55
Der Kassier der inländ. Mission:	
Pfeiffer-Gmiger in Luzern.	

Bei der Expedition eingegangen:

Für Peterspfennig:	
Aus dem obern Leberberg durch das Pfarramt Selzach	Fr. 30. —
Von Solothurn als Jubiläumsgabe	" 5. —
Für inländische Mission:	
Von Ungenannt aus der Pfarrei Kriegstetten	" 17. —

Im Laufe nächster Woche werden die Pius Annalen Nr. 5 versandt.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

2. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Bei **B. Schwendimann** Buchdrucker in Solothurn, ist vorrätzig:

Jubiläums-Büchlein.

Unterricht und Gebete

für Gewinnung des von Sr. Heiligkeit

Papst Leo XIII.

für die Monate März, April u. Mai 1879 bewilligten Jubiläumsablasses. Mit den Bildnissen: **Papst Leo XIII. und Pius IX.** Preis per Exempl. 40 Cts., per Duzend 4 Fr. 20 Cts.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist soeben erschienen:

Der Bucherfranz.

Eine Erzählung für das Volk.

Von einem Freunde des Volkes.

192 Seiten. Preis per Exemplar 70 Cts. per Duzend Fr. 7. 20.

Durch **B. Schwendimann** kann stets fert bezogen werden:

ROMA,

Die Denkmale der ewigen Stadt

von

P. Albert Kuhn, O. S. B. mit 690 Illustrationen.

Vollständig in 24 Lieferungen à Fr. 1.

Mit prachtvoller **Gratisprämie** in Oelfarbendruck:

Maria von den Engeln.

Sparbank in Luzern.

1

Diese von der hob. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depostitenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinsset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4 1/2 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.